

---

**Vorsitz: Liechtenstein****709. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 13. Februar 2013Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.15 Uhr  
Schluss: 15.45 Uhr2. Vorsitz: Botschafterin M.-P. Kothbauer3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

*Vorträge zum Thema Wiener Dokument, VSBM und konventionelle Rüstungskontrolle von Generalleutnant Jewgeni Buschinski, Erster Vizepräsident, PIR-Zentrum, Moskau, und Wolfgang Zellner, Leiter des Zentrums für OSZE-Forschung, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Hamburg: Vorsitz, Generalleutnant J. Buschinski (FSC.NGO/2/13 OSCE+), W. Zellner (FSC.NGO/1/13 OSCE+), Irland – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit San Marino) (FSC.DEL/24/13), Parlamentarische Versammlung der OSZE, Aserbaidshan, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Armenien, Kanada, Deutschland, Moldau, Belarus (FSC.DEL/21/13 OSCE+), Russische Föderation, Österreich*

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Vorlage eines Arbeitsdokuments als Denkanstoß zu einem FSK-Dialog über die mögliche Rolle der konventionellen Rüstungskontrolle und VSBM in der europäischen Sicherheitsarchitektur von heute und morgen (FSC.DEL/20/13 Restr.): Ukraine, Russische Föderation, Österreich (FSC.DEL/26/13 OSCE+),*

Vereinigtes Königreich, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Armenien

- (b) *Nuklearversuch der Demokratischen Volksrepublik Korea am 12. Februar 2013*: Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 1), Japan (Kooperationspartner) (Anhang 2), Kanada (Anhang 3), Deutschland (FSC.DEL/27/13 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Polen (Anhang 4), Russische Föderation, Georgien
- (c) *Erwiderung auf eine Erklärung der Russischen Föderation auf der 708. Plenarsitzung des FSK über die Nichteinhaltung von Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension*: Belgien (Anhang 5), Slowakei (Anhang 6), Bulgarien, Russische Föderation
- (d) *Erklärung des Außenministers des Vereinigten Königreichs zur Verhütung sexueller Gewalt in Konflikten*: Vereinigtes Königreich (Anhang 7)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Veröffentlichung eines neuen Weißbuchs zu Verteidigungsfragen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien*: die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- (b) *Unterrichtung über kürzlich durchgeführte militärische Ausbildungsveranstaltungen der Streitkräfte der Russischen Föderation*: Russische Föderation (FSC.DEL/25/13 Restr.)
- (c) *Verteilung des überarbeiteten Jahresüberblicks des KVZ über die 2012 ausgetauschten VSBM-Informationen (FSC.GAL/3/13/Rev.1 Restr.) und des Kurzberichts über die jüngsten Entwicklungen in der Durchführung des Wiener Dokuments und andere Maßnahmen (FSC.GAL/15/13 Restr.) und des Berichts des sechsten Treffens der Leiter der Verifikationszentren (FSC.GAL/160/12 Restr.)*: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 20. Februar 2013, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Frau Vorsitzende,

am 12. Februar 2013 gab die Demokratische Volksrepublik Korea bekannt, dass sie an diesem Tag einen Nuklearversuch durchgeführt hatte. Dieser von der Volksrepublik bekanntgegebene Nuklearversuch ist ein eindeutiger Verstoß gegen ihre Verpflichtungen aus zahlreichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und verstößt gegen die Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche vom 19. September 2005 eingegangen ist.

Der Nuklearversuch erfolgte genau zwei Monate nach dem Raketenstart unter Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper der Volksrepublik am 12. Dezember 2012 und ist damit das jüngste Beispiel des wiederkehrenden unverantwortlichen und provokanten Verhaltens Nordkoreas; er stellt eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Nordkorea muss seinen Verpflichtungen nachkommen und das Streben nach Kernwaffen und alle bestehenden Nuklearprogramme auf vollständige, verifizierbare und unumkehrbare Weise aufgeben und sofort alle damit verbundenen Tätigkeiten einstellen. Die Vereinigten Staaten werden Nordkorea nicht als Kernwaffenstaat akzeptieren, und auch die internationale Staatengemeinschaft sollte das nicht tun.

Durch das skrupellose Streben nach Nuklearwaffen und ihren Trägersystemen verstärkt Nordkorea seine Isolation weiter und fügt dem Wohl seiner Menschen noch mehr Schaden zu.

Sein Streben nach Nuklearwaffen wird Nordkorea nicht mehr Sicherheit bringen.

Die Vereinigten Staaten werden sich weiterhin uneingeschränkt der Sicherheit ihrer Verbündeten in der Region verpflichtet fühlen und sind entschlossen, sich selbst und ihre Verbündeten gegen das provozierende Verhalten der Volksrepublik zu verteidigen.

Am 22. Januar 2013 wiederholte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit seiner einstimmig verabschiedeten Resolution UNSCR 2087 seine Forderungen, dass die Volksrepublik „alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme auf vollständige,

verifizierbare und unumkehrbare Weise aufgibt, sofort alle damit verbundenen Tätigkeiten einstellt und keine weiteren Starts unter Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper, Kernversuche oder sonstigen Provokationen durchführt“. Der Sicherheitsrat bekundete ferner „seine Entschlossenheit, im Falle eines weiteren Starts oder Nuklearversuchs durch die Demokratische Volksrepublik Korea signifikante Maßnahmen zu ergreifen“.

Wir legen allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eindringlich nahe, eine rasche und starke Reaktion des Sicherheitsrats zu unterstützen, die Nuklearversuche der Volksrepublik in öffentlichen Erklärungen zu verurteilen und die Volksrepublik erneut aufzufordern, ihren Verpflichtung nachzukommen und geeignete nationale Maßnahmen zur Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu ergreifen.

Die Vereinigten Staaten haben eindeutig zu verstehen gegeben, dass sie bereit sind, in einen echten und glaubwürdigen diplomatischen Prozess mit der Volksrepublik einzutreten, jedoch nur, wenn sich Nordkorea an seine Zusagen und völkerrechtlichen Verpflichtungen hält und mit seinen Nachbarn friedlichen Umgang pflegt.

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION JAPANS (KOOPERATIONSPARTNER)**

Frau Vorsitzende,

Japan hat immer die großen Bemühungen und Beiträge der OSZE in ihrer Rolle als Förderin der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen anerkannt.

Am 12. Februar gab Nordkorea bekannt, einen dritten Kernversuch durchgeführt zu haben. Nordkorea führte diesen Kernversuch trotz der wiederholten Aufforderungen der internationalen Staatengemeinschaft durch, den bisherigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats uneingeschränkt Folge zu leisten und sich weiterer Provokationen wie etwa Kernversuche zu enthalten. Vor dem Hintergrund der Stärkung der Fähigkeit Nordkoreas für ballistische Flugkörper, die als Trägermittel für Massenvernichtungswaffen dienen könnten, ist dieser Kernversuch Nordkoreas völlig unannehmbar, da er eine schwerwiegende Bedrohung für die Sicherheit Japans darstellt, eine ernstzunehmende Herausforderung an das internationale Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime rund um den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bedeutet und sowohl den Frieden und die Sicherheit in Nordostasien als auch die internationale Staatengemeinschaft unterminiert. Dieser Kernversuch ist ein eindeutiger Verstoß gegen die einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats. Er verstößt auch gegen die Erklärung von Pjöngjang zwischen Japan und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie gegen die Gemeinsame Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche vom September 2005 und steht einer Lösung verschiedener Fragen durch einen Dialog mit Nordkorea im Wege.

Insbesondere erfolgte der Kernversuch UNSCR 2087 zum Trotz, die als Reaktion auf den Raketenstart vom 12. Dezember – laut Nordkorea der Abschuss eines „Satelliten“ –, dem bereits im April 2012 ein Abschuss vorausgegangen war, verabschiedet wurde und unmissverständlich ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, im Falle eines Nuklearversuchs signifikante Maßnahmen zu ergreifen.

Deshalb legt Japan scharfen Protest gegen Nordkorea ein, verurteilt entschieden dessen Kernversuch und verlangt erneut nachdrücklich, dass Nordkorea sofort und uneingeschränkt die Umsetzung der maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufnimmt. Darüber hinaus legt Japan bei dieser Gelegenheit Nordkorea eindringlich

nahe, konkrete Schritte zur umfassenden Lösung der offenen besorgniserregenden Fragen, darunter auch die Entführungen, zu setzen.

Die japanische Regierung wird in enger Abstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft entsprechende Maßnahmen gegen diesen Kernversuch ergreifen. Ich möchte alle Teilnehmerstaaten der OSZE und ihre Partnerländer dazu einladen, gemeinsam den Frieden und die Stabilität, nicht nur in der Region sondern weltweit, zu wahren.

Frau Vorsitzende, ich danke Ihnen und bitte Sie um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION KANADAS**

Frau Vorsitzende,

Kanada verurteilt aufs Schärfste den Nuklearversuch Nordkoreas.

Wir sprechen diese besorgniserregende Entwicklung in einer Nachbarregion des OSZE-Raums an, weil sie Auswirkungen auf unsere eigene Sicherheit hat.

Wie der Minister für auswärtige Angelegenheiten John Baird sagte, „bekundet die nordkoreanische Regierung erneut ihre skrupellose Missachtung für den gemeinsamen Willen der Weltgemeinschaft.“

Nordkoreas dritter Nuklearversuch ist eine Provokation und stellt eine gravierende, verfehlte Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in der Region dar.

Was derartige Aktionen noch unzumutbarer macht, ist die Tatsache, dass das nordkoreanische Volk Hunger leidet und ihm die grundlegende Menschenwürde verwehrt wird, während das Regime in Pjöngjang die begrenzten Mittel des Landes verschwendet.

Kanada wird mit unseren Partnern in der internationalen Staatengemeinschaft zusammenarbeiten, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. Kanada hat bereits die jüngsten Sanktionen des UN-Sicherheitsrats gegen Nordkorea verhängt.

Wir werden weiterhin alle angemessenen Aktionen gegen das Schurkenregime in Nordkorea setzen.

Danke.

---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION POLENS**

Polen verurteilt mit allem Nachdruck den von der Demokratischen Volksrepublik Korea am 12. Februar 2013 durchgeführten Nuklearversuch.

Diese Aktion ist eine Verletzung der internationalen Verpflichtungen der Volksrepublik, so auch der Resolutionen Nr. 1718 (2006), 1874 (2009) und 2087 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und macht unmissverständlich deutlich, dass keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft besteht. Der Test ist eine beispiellose Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region sowie für das internationale Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollsystem.

Als Mitgliedstaat der seit 1953 auf der koreanischen Halbinsel aktiven Neutralen Kontrollkommission ist Polen über die Fortsetzung der Maßnahmen zum Aufbau des militärischen und nuklearen Potenzials der Volksrepublik zutiefst besorgt. Diese Aktionen führen zur Eskalation der Spannungen auf der koreanischen Halbinsel und zur Destabilisierung der Region auf Kosten einer nachhaltigen Entwicklung.

Wir appellieren an die Volksrepublik, allen ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, den Dialog zwischen Nord- und Südkorea und die Zusammenarbeit mit der IAEA wieder aufzunehmen, zu den Sechs-Parteien-Gesprächen zurückzukehren und von allen Aktivitäten abzulassen, die zu Spannungen führen und dem Vertrauen in der Region und weltweit abträglich sind.

---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION BELGIENS**

Frau Vorsitzende,

Belgien möchte kurz auf die letzte Woche auf der 708. Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) vom geschätzten Vertreter der Russischen Föderation abgegebene Erklärung zurückkommen und Folgendes dazu anmerken.

Zunächst möchte Belgien der Russischen Föderation dafür danken, dass sie an der Umsetzung der politischen Verpflichtungen in der ersten Sicherheitsdimension der Arbeit unserer Organisation festhält und auf einige wichtige Mängel aufmerksam gemacht hat.

Wie ihr geschätzter Vertreter am 6. Februar feststellte, sind in der Tat noch drei Berichte Belgiens zu Kleinwaffen und leichten Waffen und zu Transfers konventioneller Waffen ausständig. Ich möchte den FSK-Mitgliedern heute Morgen versichern, dass wir keine Mühe scheuen werden, um dieser Situation so rasch wie möglich abzuhelpfen. Auch wenn Belgien immer wieder selbst Schwierigkeiten bei der Umsetzung seiner Bericht-erstattungspflicht hat, sind wir doch davon überzeugt, dass die Erfüllung unserer Pflichten in diesem Bereich – und dies gilt auch für die anderen Teilnehmerstaaten – nach wie vor für die Förderung größerer Transparenz und die Aufrechterhaltung und Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unerlässlich ist.

Im Übrigen möchte Belgien darauf aufmerksam machen, dass die Russische Föderation in ihrer Erklärung selektiv vorgegangen ist. Es wurden nämlich nur 12 Länder namentlich genannt, obwohl mindestens 10 weitere, deren Berichte 2012 ebenfalls fehlten, nicht in der genannten Liste aufscheinen.

Belgien möchte öffentliche Schuldzuweisungen („shame and blame“ policy) wie in anderen Wortmeldungen der Russischen Föderation in der OSZE nach Möglichkeit vermeiden, besonders wenn diese diskriminierend sind, da unserer Ansicht nach eine solche Rhetorik kontraproduktiv ist und letzten Endes keinen positiven Beitrag zur Arbeit unseres Forums darstellt.

Wie andere sind auch wir davon überzeugt, dass zahlreiche Instrumente und Verpflichtungen in der ersten Sicherheitsdimension unserer Organisation einer

Aktualisierung bedürfen, um den Gegebenheiten und Erfordernissen zu Beginn des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden und ihre volle Bedeutung zu behalten. In diesem Punkt allerdings kann sich Belgien nicht dem Standpunkt der Russischen Föderation anschließen, jedwede Weiterentwicklung dieser politisch-militärischen Instrumente und Verpflichtungen von der vorherigen Einhaltung sämtlicher bestehender Verpflichtungen abhängig zu machen.

Wir haben den Eindruck, dass die Russische Föderation ihre eigenen Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension nicht immer systematisch erfüllt. So sollten die Teilnehmerstaaten zum Beispiel gemäß Wiener Dokument Absätze 11 und 11.2 technische und fotografische Daten über neue Typen oder Versionen von Hauptwaffensystemen und Großgerät zum Zeitpunkt ihrer Indienststellung übermitteln. Seit 2003 konnten mindestens 18 Fälle festgestellt werden, in denen die Russische Föderation diese Verpflichtung nicht eingehalten hat, wobei dies namentlich Kampfflugzeuge (z. B. Suchoi 34 und 35 oder Yak-130), gepanzerte Kampffahrzeuge (z. B. BTR-82A), Artilleriesysteme (z. B. 2S34 Khosta) und Kampfhubschrauber (z. B. Mi-35M) betraf.

Belgien möchte diese FSK-Sitzung dazu benützen, um die Russische Föderation zu ersuchen, ebenfalls verstärkte Bemühungen zu unternehmen – so wie es Belgien tun wird und bereits tut –, um die im Interesse unserer Organisation sowie im Interesse von Sicherheit, Stabilität und Vertrauen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, wie wir es alle von unseren gegenseitigen Verpflichtungen erwarten dürfen.

Frau Vorsitzende,

Belgien wäre dankbar, wenn diese Erklärung als Anhang dem Journal dieser Sitzung beigelegt werden könnte.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/715  
13 February 2013  
Annex 6

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER SLOWAKEI**

Frau Vorsitzende,

zu allererst möchte ich der geschätzten Delegation der Russischen Föderation für ihre Erklärung danken, die sie letzte Woche in diesem Gremium abgegeben hat. Sie beweist, dass die Umsetzung der politisch-militärischen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nicht nur der besonnenen Kontrolle durch die einschlägigen OSZE-Organe wie das Konfliktverhütungszentrum sondern auch durch die OSZE-Teilnehmerstaaten unterliegt. Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Slowakei ihren OSZE-Verpflichtungen, einschließlich denjenigen in der politisch-militärischen Dimension, stets nachkommt und sie getreulich erfüllt. Am 26. Juni 2012 übersandte die Slowakei eine Verbalnote, in der mit Bedauern auf eine technische Verzögerung in der Übermittlung der Informationen betreffend die Transfers konventioneller Waffen und SALW für 2011 hingewiesen wurde. Am 24. Januar 2013 übermittelte die Slowakei dem KVZ diese Informationen. Die Daten der Übermittlung wurden bereits in die Letztfassung des jährlichen KVZ-Überblicks über ausgetauschte VSBM-Informationen aufgenommen (Stand 6. Februar). Damit hat die Slowakei wohl alle Informationen, zu deren Übermittlung sie sich verpflichtet hat, zur Verfügung gestellt.

Frau Vorsitzende,

die Slowakei ist der Ansicht, dass alle OSZE-Verpflichtungen von allen OSZE-Teilnehmerstaaten in gutem Glauben einzuhalten und zu erfüllen sind. Daher sollten wir alle aufmerksam auf eine für alle geltende und nicht-selektive Umsetzung dieser Verpflichtungen achten.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**709. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 715, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Es ist dem britischen Außenminister ein persönliches Anliegen, der sexuellen Gewalt in Konflikten ein Ende zu setzen. Am 30. Januar erklärte Außenminister Hague: „Wir wollen unseren diplomatischen Einfluss und unsere Ressourcen dafür einsetzen, um eine größere Zahl von Tätern, die sexuelle Gewalt verübt haben, vor Gericht zu bringen, und die rechtlichen und praktischen Fähigkeiten anderer Länder zur selbständigen Bekämpfung dieser Verbrechen aufzubauen ... Das ist ganz wesentlich für die Außenpolitik, da durch sexuelle Gewalt Spaltungen und Konflikte perpetuiert werden, was den Weltfrieden und die internationale Sicherheit unterminiert“.

Ziel der Initiative des Außenministers ist es, die Praxis der Straflosigkeit durch eine der Abschreckung zu ersetzen. Im Außenministerium wurde eine Stabsstelle eingerichtet, die diese Arbeit forcieren soll. Wir haben dieses Thema zu einer Priorität des G8-Vorsitzes des Vereinigten Königreichs 2013 erklärt und es auf die Agenda für das nächste Treffen der Außenminister am 10. und 11. April gesetzt. Wir verfolgen damit folgende Ziele:

- Aufbau einer weltweiten Partnerschaft zur Verhinderung sexueller Gewalt in Konflikten;
- Fixierung einer Reihe neuer Verpflichtungen, die die internationalen Bemühungen um die Verhinderung sexueller Gewalt und deren Bekämpfung stärken sollen;
- Prüfung der Notwendigkeit eines neuen internationalen Protokolls für die Untersuchung und Dokumentation sexueller Gewalt in Konflikten;
- Aufstellung eines Teams von Spezialisten aus dem Vereinigten Königreich, das in Konfliktgebiete entsandt werden kann, um dort die Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft zu unterstützen;
- Verstärkung unserer Unterstützung für die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für sexuelle Gewalt in Konflikten, unter anderem durch eine Million GBP zur Unterstützung der Bemühungen um eine Stärkung der nationalen Fähigkeiten zur Untersuchung sexueller Gewalt, zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter und zum Schutz der Überlebenden und Zeugen.

Bisher haben wir 73 Fachleute aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Forensik und geschlechtsspezifische Gewalt eingestellt. Vor Kurzem kam eine kleine Gruppe an der syrischen Grenze zum Einsatz, und es liegen Pläne für weitere Entsendungen in vier andere Länder vor, darunter in den Südsudan und nach Bosnien und Herzegowina; auch Mali haben wir unsere Unterstützung angeboten.

Frau Vorsitzende,

ein Gutteil der Arbeit des FSK gilt der Konfliktverhütung und Friedenssicherung, teilweise durch die Umsetzung von UNSCR 1325 und der damit zusammenhängenden Resolutionen<sup>1</sup>. Angesichts der offenkundigen Parallelen zur Initiative des Vereinigten Königreichs gegen sexuelle Gewalt in Konflikten rufen wir die Teilnehmer- und Partnerstaaten dazu auf, sich verstärkt um eine Koordinierung in diesem Bereich zu bemühen und konkret tätig zu werden, um der sexuellen Gewalt in Konflikten ein Ende zu machen, unter anderem durch Weiterführung und Verstärkung der Durchschlagskraft des normativen Rahmens, den die vorhandenen UN-Resolutionen darstellen.

Um das Thema stärker ins Bewusstsein zu bringen und Kräfte dafür zu mobilisieren, hält das Vereinigte Königreich in der Cafeteria eine kleine Ausstellung bereit, die wir den Delegationen ans Herz legen möchten; auf Wunsch können wir zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.

---

1 UNSCR 1889, 1820, 1888 und 1960.